

Schneider Otwin
Jean-Paul Straße 15
91301 Forchheim

An das Bundesministerium
Für Verkehr und digitale Infrastruktur
11030 Berlin

Forchheim 22.12.2020

poststelle@bundesregierung.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich hatte mich im Jahr 2015 mit einer Petition, mit der ich einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Erstattung von Unterhaltskosten für passive Schallschutzmaßnahmen gefordert habe, an den Deutschen Bundestag gewandt.

Diese Petition wurde dort unter der Petitionsnummer 1-18-12-9305-016663 behandelt. Im Ergebnis endete das Petitionsverfahren mit einem Erwägungsbeschluss. Auf diesen Erwägungsbeschluss antwortete das Verkehrsministerium mit Schreiben vom 14.05.2018. Das in der Sache abschlägige Schreiben ist mir übersandt worden. Das Petitionsverfahren ist damit abgeschlossen.

Das BMVI begründet die Abweisung des Petitionsbegehrens u. a. damit, dass der Einbau von lärmschützenden Bauteilen im Regelfall zu einer Aufwertung und Wertsteigerung des Bauwerkes führt.

Ich bitte Sie mir mitzuteilen, welche Berechnungen der vom BMVI getroffenen Abwägungsentscheidung zugrunde gelegen haben und bitte mir konkret Zahlen zu übersenden, von denen Sie hinsichtlich der Höhe bei einer möglichen Übernahme der Folgekosten ausgegangen sind.

Vielen Dank für Ihre Zeitnahe Antwort

Mit freundlichen Grüßen

Otwin Schneider

Ich wünsche Ihnen ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und ein ebensolches neues Jahr 2021.